

Alles auf einen Blick

Fachärztliche Diagnostik

Termine in der Erstberatung

Antrag auf Hilfe

Gespräche über den Hilfebedarf mit dem Team der Eingliederungshilfe

Beginn der Hilfe

Regelmäßige gemeinsame Gespräche mit der Familie und allen Helfenden

Der Weg zu uns

Haus der Chancen

Friedenauer Str. 17c
1. Etage
40789 Monheim am Rhein

Telefon 02173 951-5151
Fax 02173 951-25-5151
E-Mail asd-tagesdienst@monheim.de

Öffnungszeiten der Erstberatung:

Montag und Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr

Dienstag 13 bis 16 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12 Uhr
und 13 bis 17 Uhr

Freitag 8.30 bis 12 Uhr



Impressum

Herausgeber:
Stadt Monheim am Rhein
- Der Bürgermeister -

Allgemeiner Sozialer Dienst
Friedenauer Str. 17c
40789 Monheim am Rhein
www.monheim.de

www.monheim.de

MONHEIM AM RHEIN

Eingliederungshilfen

Inklusive Hilfen für Kinder
und Jugendliche

Allgemeiner Sozialer Dienst

www.monheim.de

Bestimmung

Eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis hat bei Ihrem Kind eine seelische Erkrankung festgestellt. Durch diese Erkrankung hat Ihr Kind Probleme im Alltag, zum Beispiel in der Schule, mit anderen Kindern oder in Ihrer Familie. Dann können Sie bei uns einen Antrag auf eine Eingliederungshilfe stellen. Die Grundlage der Hilfe ist der Paragraph 35a SGB VIII. Das Gesetz hilft Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung nicht aus dem Leben ausgegrenzt zu werden.

Ziel

Die Hilfe soll Ihr Kind dabei unterstützen, trotz der seelischen Behinderung aktiv am alltäglichen Leben teilzunehmen. Das Gesetz stellt für alle Kinder gleiche Chancen der Teilhabe her. Außerdem soll mit Hilfen gemäß Paragraph 35a SGB VIII eine Behinderung, die in Zukunft auftreten könnte, verhindert werden. Bei einer bereits bestehenden Behinderung sollen dessen Folgen beseitigt oder gemildert werden.

Checkliste

Die Erstberatung des Jugendamtes bespricht in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen, ob die Voraussetzungen für einen Antrag auf eine Eingliederungshilfe vorliegen, oder ob eine andere Hilfe erfolgsversprechender ist.

Zu dem Antrag gehören:

- eine Fachärztliche Stellungnahme (nicht älter als ein Jahr) mit Intelligenzwert und der Bestätigung, dass ein „Abweichen der seelischen Gesundheit“ vorliegt.
- ein Eltern- und Kinderfragebogen
- ein Schulbericht
- eine Schweigepflichtentbindung mit der Schule
- wenn vorhanden, Berichte von anderen Therapeuten/Beratungsstellen

Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kann der Antrag bearbeitet werden. Bei Bedarf helfen wir Ihnen die Unterlagen zu beschaffen.

Hilfearten

Es gibt drei unterschiedliche Arten der Eingliederungshilfe:

- **ambulant**, zum Beispiel stundenweise eine Lerntherapie, eine Integrationshilfe oder eine Autismusförderung
- **teilstationär**, zum Beispiel eine heilpädagogische Tagesgruppe bis zum Nachmittag
- **stationär**, zum Beispiel eine Unterbringung in einer therapeutischen Wohngruppe über Tag und Nacht